

Liebe Eltern,

der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler tritt dieses Jahr für das Schuljahr 2026/27 in Kraft. Damit sind alle Kinder gemeint, die in die 1. Klasse eingeschult werden.

Die Kinder haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen und/oder an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen, haben Sie uns bis zum 15.03.2026 hierüber zu informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung in erforderlichem Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Bitte unterrichten Sie uns daher bis zum 15.03.2026 über einen Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/27. Bitte teilen Sie uns Ihre Bedarfsmeldung per Mail an gisela.strauss@althengstett.de mit.

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Zu den Entgeltsätzen der Gemeinde Althengstett für Betreuung und auch die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage von der Gemeinde Althengstett unter <https://www.althengstett.de/Schulkindbetreuung>.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Strauß